

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 75.

Mittwoch den 29. März

1865.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumerationszahlung auf das Zweite Quartal 1865 in der ersten Woche mit „Funfzehn Silbergroschen“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Abends vorher Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Duittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir uns bis spätestens 9 Uhr Vormittags, größere hingegen, welche den Raum einer ganzen Druckseite und darüber einnehmen, am Abend vorher zuzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen, welche nur vier oder weniger Zeilen enthalten, sind gleich bei Abgabe der Inserate voraus zu bezahlen.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Chronik der Stadt Halle.

Personalnachricht.

Der Hauptamts-Assistent **Jacob** in Halle ist zum Ober-Grenz-controlleur in Gronau (Weistfalen) befördert worden.

Taubstummen-Anstalt.

Zu der diesjährigen öffentlichen Prüfung der Taubstummen, welche Mittwoch den 29. März Nachmittags von 4—5 Uhr im Saale des Neumarktschießgrabens stattfindet, werden hierdurch die geehrten Damen des Frauenvereins und alle geehrten Freunde der Anstalt ergebenst eingeladen.

Halle, den 25. März 1865.

Klos.

Wohlthätigkeit.

Zur Verwendung für Arme hat die Gesellschaft „Solidität“ 3 \mathcal{R} . dem Unterzeichneten übergeben. Dank Namens der Empfänger.

Albrecht, Polizei-Rath.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 27. März.

Kronprinz. Hr. Dr. Lösch a. Teplitz.
Stadt Zürich. Hr. Fabrikant Prinz a. Mainz. Die Hrn. Kaufl. Sachs u. Wolfsohn a. Berlin, Kömer a. Bernburg, Noehold a. Ebern, Hering a. Eöln, Wernicke a. Posen und Hermers a. Rotterdam.
Goldner Ring. Hr. Apotheker Schulze a. Frankfurt a/D. Hr. Holzhdlr. Baumzweig a. Magdeburg. Hr. Particulier Stroehmer a. Cassel. Die Hrn. Kaufl. Deichmann a. Berlin, Bormann, Lindner a. Eöln, Schneider a. Bielefeld und Ring a. Hamburg.
Goldner Löwe. Hr. cand. phil. Otto a. Zeitz. Hr. Schmiedemeister Köb a. Wolfsanger bei Cassel. Hr. Papierfabrikant Kamenev a. Bernburg. Hr. Amtmann Gertung a. Teuchern. Die Hrn. Kaufl. Doernburg a. Blau, Tromm, Freudenthal u. Stein a. Berlin, Gygas u. Voigt a. Magdeburg.
Stadt Hamburg. Hr. Amtmann Mertins a. Schönwerda. Hr. Berg-Assessor v. Brunnow a. Staffsurth. Die Hrn. Kaufl. Neb a. Eschwege, Hirschfeld a. Sietlin, Lust a. Offenbach, Grosser u. Dettmann a. Berlin, Mettler a. Nordhausen, Thalwiger a. Hamburg, Schrader mit Frau und Graff a. Dresden und Teller a. Nürnberg.

Mente's Hôtel. Hr. Techniker Busse a. Tabarz. Hr. Ingenieur Krüger a. Bernburg. Hr. Landwirth Nietner a. Rosdorf. Hr. Adjutant des Herzogs von Gotha Graf Keller nebst Bedienung a. Gotha. Hr. Justizrath Romeis a. Coburg. Hr. Regier.-Rath Trinkler a. Magdeburg. Hr. Rittergutspächter Ficke a. Guldensfern. Die Hrn. Kaufl. Frank a. Burg, Glück a. Wittenberg u. Schneidemüller a. Berlin.

Zum schwarzen Bär. Hr. Fabrikant Hantusch a. Schlunkwitz. Hr. Kaufm. Bantsch jun. a. Peltin.

Zum blauen Hest. Hr. Deconomie-Inspector Schmidt a. Schöckwitz. Die Hrn. Balletmeister Staffort und Familie und Gebr. Palme Künstler a. London. Hr. Gastwirth Müller a. Kustrona. Hr. Geschäftsreisender Urbach u. Sohn a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Simon a. Berlin. Hr. Opernsänger Walzer a. Hannover.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Merseburg habe ich zur Neu- resp. Ersatzwahl von fünf Repräsentanten der hiesigen Synagogen-Gemeinde an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Herren

M. Zickel,

M. Gundermann,

D. Kurzweg,

L. Rosenberg

und des zum Vorstandsmitgliede gewählten Herrn **M. M. Goldschmidt**, sowie zur Neuwahl von drei Repräsentanten — Stellvertretern — an Stelle der Herren

Friedlaender,

M. Cohn und

Lachmann

Termin auf den 20. April c. Nachmittags 3 Uhr im unteren Versammlungszimmer des Rathhauses hier selbst anberaumt, zu welchem ich die stimmberechtigten Mitglieder der Synagogen-Gemeinde Halle hierdurch vorlade.

Das Verzeichniß der stimmberechtigten Mitglieder liegt in der hiesigen Synagoge zur Einsicht aus. Etwanige Reklamationen gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in dieselbe sind beim unterzeichneten Wahl-Commissarius vor dem Termin anzubringen.

Halle, den 22. März 1865.

Jordan, Stadtrath.

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine werden die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Dienstboten, Gewerbegehilfen u., ihrem wesentl-

chen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung gebracht:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Wicewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amte, **Nathhausgasse, im Polizei-Verwaltungsgebäude, Erdgeschos, Zimmer Nr. 4,** zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung, entweder in Altermieth, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommenen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschaften, welche Gehülfen, Lehrlinge, Hausofficianten oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu bewirken, und die vorschriftsmäßigen Arbeits-Karten oder Gesindebücher zu erfordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Dienstbote u. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsangehörig, oder als Fremder eingewandert, oder anhero gezogen ist.
- 4) Verheirathungen müssen von dem Chemanne angemeldet werden.
- 5) Neugeborene Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß
- 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag; Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 A. für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
- 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Verordnungen eine Geldbuße bis zu 5 A. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. März 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachfolgende im 11. Stück des diesjährigen Amtsblatts erlassene Bekanntmachung der Königl. Telegraphen-Direction wird hiermit noch besonders zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Halle, den 24. März 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**
Die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs Chausseen und anderen Landstraßen geführten Telegraphenleitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder zerstört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §§. des Strafgesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß Demjenigen, welcher die Thäter muthwilliger oder sonst absichtlicher Beschädigungen an den Telegraphenleitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 A. in jedem einzelnen Falle gezahlt werden.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

§. 296. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahngesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalten zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate und sonstigen Zugehörungen der Telegraphenanlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphenanlage, die Verhinderung der bei der Telegraphenanlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

§. 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder zerstörten Benutzung der Telegraphenanstalten ein Mensch an Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zwanzig Jahren.

§. 298. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahngesellschaft fahrlässiger Weise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

Berlin, den 19. Februar 1865. **Königliche Telegraphen-Direction.**

Städtische Vorbereitungs-schule.

Diejenigen Eltern, welche für ihre Kinder die bestimmte Zusage der Aufnahme in die fünfte oder sechste Klasse erhalten haben, werden gebeten, dieselben mit dem Impfschein **Montags am 24. April** der Schulezuführen zu wollen und zwar in die für diese Klassen bestimmten Räumlichkeiten — gr. Sandberg Nr. 2, parterre links, Bürgerknabenschulgebäude. — Die Lektionen der übrigen Klassen beginnen **Dienstag den 25. April** in den bisherigen Lokalen. **Opel, Rector.**

Bekanntmachungen.

Auction.

Mittwoch den 29. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich wegen **Aufgabe des Geschäfts des Herrn Nink in dem Pfälzer-Colonie-Schützengesellschafts-Lokal** allhier: eine Partie gute Rhein- u. französische Rothweine (in Flaschen zu beliebigen Posten), Glaswerk, Porzellan, Messer u. Gabeln, 2 Bierpritzhähne, Fässer, Stangen und Brennholz, Hausgeräthe u. dgl. m.

J. S. Brandt,

Kreis-Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Auction.

Donnerstag den 30. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich wegen **Umzug einer Familie gr. Ulrichsstraße 18, 3 Tr. hoch:**

1 schön gearbeiteten wenig gebrauchten mahagony Schreib- und 1 dgl. Kleidersekretair, 1 dgl. Kommode, 1 dgl. Waschtisch, 1 birkenen Kleidersekretair, Wäsche-, Kleider- u. Küchenschränke, Kommoden, Bettstellen, Spiegelschränken, Tische, einiges Küchengeräthe, Bücher, Bilderrahmen u. dgl. m.

J. S. Brandt,

Kreis-Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Auction.

Donnerstag den 30. d. Mts. verauctionire ich im früheren Locale des Herrn **Robert Cohn**, gr. Ulrichsstraße 3, folgende Gegenstände: eine große Partie seidene Herren- Cravatten, Damen-Schlipse, Lederquirts; Netze, Hauben; Hutfacons und mehrere Hundert Strohhüte; 20 Stk. seidene und wollene Frangen, eine Partie seidenes Band, mehrere hundert Ellen seidene Besätze; weiße

Stickereien, 10 Duzend Chenillen-Shawls u. meistbietend.

Hoppe, Kreis-Auct.-Comm. u. gerichtl. Tax.

Ein Stehpult u. 3 zweiflammige Gasleuchter verkauft **Robert Cohn.**

Ein Kahn, 400 Str. Tragkraft, passend für Ziegeleien u., ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Waschmaschinen und eine Hobelbank verkauft **Fricke**, Martinsberg 5, neben der „Erholung.“

Feine Paraffin-Kerzen à Pack, 6 Stk.,

5 1/2 Gr. empfiehlt **Florentine Luther**, alter Markt 3.

Cravatten u. Schlipse billig bei

Florentine Luther.

Kanarienhähne zu verk. kl. Brauhausgasse 16.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Herr **Robert Korn** zu Halle a/S. ist von uns zum General-Agenten der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Merseburg ernannt worden.
Magdeburg, den 25. März 1865.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
W. C. Schmidt, Oberdirector. **Königsbörfer**, Generaldirector.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfiehlt sich der ergebenst Unterzeichnete zur Entgegennahme und Vermittelung von **Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbnis-Versicherungs-Verträgen** mit dem Bemerkten, daß obige überaus gut fundirte Gesellschaft ihre Versicherungsverträge zu den liberalsten Bedingungen, sowie zu billigen Prämien und ohne Nachschußverbindlichkeit abschließt.

Prospecte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.
Halle a/S., den 25. März 1865.

Robert Korn, General-Agent, gr. Ulrichsstraße 4, im Hofe rechts 2 Tr.

Estremadura, 6fach Strickgarn, sowie
Gleblecht Best, 4fach dito, (gelb Papier),

ist in allen Nummern wieder vorrätzig.

Wir sind in den Stand gesetzt, diese sowie alle übrigen **baumwollenen Garne** zu den verhältnismäßig

billigen Preisen von 1862

zu verkaufen.

gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

P. Colberg & Co.

Unterricht im Schön- und Schnell Schreiben, sowie in der kaufmännischen Buchführung betreffend.

Innerhalb 24 bis 30 Unterrichtsstunden lehre ich nach einem mir eigenen System, auf Geometrie basirend, jedoch Jedem verständlich, jedem Teilnehmer, vorausgesetzt, daß er geschriebene Schrift lesen kann und Lust und Liebe zur Sache hat, auf Lebensdauer eine gewandte Handschrift schreiben.

In Betreff meines Unterrichts in der Buchführung, so wird, außer genauer Belehrung über Wechsel und Fonds, Gold- und Silbermünzen, Agio-, Cours-, Disconto- u. Berechnung, die kaufmännische Buchführung in 50 Unterrichtsstunden im weitesten Maßstabe, unter meiner Leitung, von jedem Teilnehmer selbst angelegt und bis zum Generalabschluß so durchgeführt, daß jeder der Teilnehmer, sei er Geschäftsmann oder Handwerker, Bücher nach Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung für sein Geschäft oder jedes andere anzulegen und zu führen versteht.

Das Honorar richtet sich nach der Teilnehmerzahl und würde ich dasselbe so niedrig stellen, daß sich wohl Jeder bei meinem Unterricht beteiligen kann.

Für Damen würde ich im Schreiben einen besondern Unterrichtscursus abhalten; auch bin ich erbötig, außerhalb meiner Wohnung Unterricht zu erteilen, wenn sich mindestens 6 Damen vereinigen wollen. Sollten sich Damen beim Unterricht in der Buchführung beteiligen, so ist es besser, denselben in Gemeinschaft mit Herren beizuwohnen.

Dieserjenige nun, welche geneigt sind, die Kenntnisse der Buchführung u. s. w. sich anzueignen, sowie Diejenigen, welche eine sichere Geschäftsschrift, nach Willkür auch andere, erlernen wollen, bitte ich, sich in den Tagesstunden von 12 bis 2 Uhr bei mir in meiner Wohnung im Hause des Möbelmagazinbesizers Herrn **Dettenborn**, Rathhausgasse Nr. 7, 1 Treppe hoch, zu melden.

Zur Requirierung und namentlich zur Anlage kaufmännischer Bücher, sowohl nach der einfachen, als auch nach der doppelten (italienischen) Methode, letztere vorzugsweise für die größten Industrieanstalten sich eignend, mit erforderlichen Aufschlüssen resp. Unterricht, empfehle ich mich und versichere die strengste Discretion.

L. Fiebig, concess. Lehrer des kaufm. Buchhaltens.

In **Zabel's Bad-Anstalt** im Fürstenthale werden **irisch-römische Bäder** a 15 *Sgr.* täglich Vormittags für Herren, Nachmittags für Damen, Wasserbäder a 7 1/2 *Sgr.*, wie alle Arten Wannenbäder zu jeder Tageszeit gegeben.

Das Polsterwaaren-Magazin von J. D. Homann,

Tapezier und Decorateur, alter Markt Nr. 32,

empfiehlt seine **selbstgefertigten Polsterwaaren** zur gefälligen Beachtung.

Saalkwasser wird auf der Lehmbreite abgelassen, vorläufig jeden **Montag, Mittwoch** und **Sonnabend** Nachmittags.

Gummischube reparirt

Schmidt, H. Brauhausgasse Nr. 10.

Diejenigen, welche Bücher aus der **Marienbibliothek** entliehen haben, werden ersucht dieselben bis **spätestens den 4. April** zurückzuliefern. Vom 8. bis 25. April ist die Bibliothek geschlossen. **3. U.: Dr. Knauth.**

Russische Sardinien mit pikanter, feiner Gewürzsaucе à St. 4, 6 *λ* bei **Bolke.**

Mauersteine

u. salzmünder Poröse b. J. G. Mann & Söhne.

Ein Küchenschrank und anderes Küchengerath zu verkaufen lange Gasse Nr. 29 a.

Feiner Pferdedünger, 2-3 Fuder, zu verkaufen gr. Steinstraße Nr. 13.

100 Str. Grummet

werden verkauft im **Gasthof zum „goldenen Pflug.“**

Selterfer-, Soda-, Friedrichshaller-Bitter und **Kohlensaures Wasser** in vorzüglicher Güte und frischer Füllung bei **G. Bach**, Rathhausgasse Nr. 18.

Ein leichter, moderner, offener Wagen ist sehr billig zu verkaufen. Auch werden neue und alte Wagen schnell und billig lackirt **Brüderstraße Nr. 12, im Hofe.**

6 Stück noch sehr gute **Nohrstühle** stehen zum Verkauf beim **Glasermeister Rudloff**, Weidenplan Nr. 1.

1 guter Schreib- und 1 Kleider-Secretair zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Ein großer, fast neuer zweithüriger Kleiderschrank steht zu verkaufen gr. Rittergasse 13.

1 weißen Spitz verkauft **Brunnenplatz 4.**

Ein Haus mit Victualien-Handel wird zu kaufen oder zu pachten gesucht **Unterberg Nr. 5, 1 Tr.**

Eine Glashür wird zu kaufen gesucht und eine Speisetafel ist zu verkaufen **Schmeerstraße 14.**

Ein Morgen Pachacker, auf der Maillenbreite, ist zum 1. April abzulassen **Brunnengasse 8.**

Ich habe meine Stellung als Assistenzarzt an der Königl. Klinik aufgegeben, und mich als practischer Arzt hierselbst niedergelassen. Meine Wohnung befindet sich im Goldschmidt'schen Hause, gr. Schlamm Nr. 9. **Halle. Dr. E. Kohlschütter.**

Schutt kann auf meinem Grundstücke **Wuchererstraße Nr. 6** abgeladen werden. **Ebr. Meier.**

1100 *R.* auf **Ackergrundstück** gesucht von **G. Ublig**, gr. Klausstraße Nr. 18.

500 *R.* (pupill. Sicherheit) auf **Landgrundstück** zu leihen gesucht v. **G. Ublig**, gr. Klausstr. 18.

800 *R.* werden auf sichere Hypothek bis zum 1. April gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein recht ordentlicher **Kaufbursche**, Sohn rechtlicher Eltern, findet sofort Stellung bei **Hermann Zumppe.**

